

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Billard – Sport – Vereins Schweinfurt e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit lädt der Vorstand alle Mitglieder des 1. Billard – Sport – Vereins Schweinfurt e.V. herzlich zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Datum: Sonntag, 26.07.2026
Uhrzeit: 16:00 Uhr
Ort: Vereinsheim, Kettelerstraße 4, 97423 Schweinfurt

Tagesordnung

1. **Begrüßung** und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. **Berichte des Vorstands** (1., 2. und 3. Vorsitzender / Schatzmeister)
3. **Bericht des Prüfungsausschusses** (Kassenprüfer)
4. **Aussprache** zu den Berichten
5. **Entlastung** des Vorstands
6. **Beschlussfassung über eine Satzungsänderung**

Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Änderung zu § 7 (Vereinsausschuss):

BISHER:

§ 7 Vereinsausschuß

Der Vereinsausschuss besteht aus:

- a) den Vorstandsmitgliedern,
- b) den Beiräten

Die Aufgaben des Vereinsausschusses liegen in der ständigen Mitwirkung bei der Führung der Geschäfte durch den Vorstand...

Dem Vereinsausschuss müssen als Beiräte angehören:

- der überfachliche Jugendleiter
- die Leiter der einzelnen Abteilungen

NEU:

Dem Vereinsausschuss müssen als Beiräte angehören:

bis zu vier weitere Personen (Beiräte), die vom Vorstand durch einfachen Beschluss bestimmt werden können. Die Amtszeit dieser vom Vorstand bestimmten Personen endet automatisch mit der Amtszeit des sie bestimmenden Vorstands; eine Wiederberufung ist zulässig. Der Vorstand kann diese Personen jederzeit durch Beschluss wieder abberufen.

7. Neuwahlen

- a) Wahl des Vorstands (1., 2. und 3. Vorsitzender)
- b) Wahl des zweiköpfigen Prüfungsausschusses (Kassenprüfer)

8. Anträge und Verschiedenes

Wichtige Hinweise gemäß der Satzung

Stimmrecht: Wahl- und stimmberechtigt sowie wählbar sind alle Vereinsmitglieder, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 8).

Beschlussfähigkeit: Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (§ 8).

Mehrheiten: Für die regulären Beschlüsse und Wahlen reicht die einfache Stimmenmehrheit. Für die geplante Änderung der Satzung (TOP 6) ist eine Dreiviertel-Mehrheit (3/4) der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich (§ 8).

Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung sind bitte bis spätestens **19.07.2026** schriftlich oder per WhatsApp beim 1. Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Mit sportlichen Grüßen,

Der Vorstand

1. BSV Schweinfurt e.V.